

## Antrag auf Kostenerstattung für ärztliche Hilfe im Ausland (Spital oder niedergelassener Arzt)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Wir bemühen uns, Ihren Antrag auf Kostenerstattung so rasch als möglich zu erledigen. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung und ersuchen Sie, den Antrag vollständig auszufüllen und Folgendes beizulegen:

- **Originalhonorarrechnung** mit Zahlungsnachweis (Zahlungsbestätigung auf Rechnung oder Zahlungsabschnitt bei Überweisung)
- Falls Sie eine Bestätigung für Ihre Privatversicherung oder das Finanzamt benötigen, bitten wir Sie, eine entsprechende Anzahl von Kopien und ein adressiertes und frankiertes Rückkuvert beizulegen. Wir schicken Ihnen die Bestätigung gerne zu.

Herzlichen Dank!  
Ihre Salzburger Gebietskrankenkasse

Versicherte/r: ..... Vers.-Nummer: ..... Geb. Datum:.....

Angehörige/r: ..... Vers.-Nummer: ..... Geb. Datum:.....

Adresse: ..... PLZ/Wohnort:.....

Bank: ..... Bankverbindung (BLZ): ..... Konto-Nr.: .....

Kontoinhaber/in: ..... Nur bei Bankverbindung im Ausland: IBAN: ..... BIC: .....

Telefon tagsüber: ..... e-mail: .....

**In welchem Staat erfolgte die Behandlung?** .....

**In welcher Währung wurde das Honorar bezahlt?** .....

**Grund des Arztbesuches** – welche Beschwerden hatten Sie? .....

- Wo erfolgte die Behandlung:**
- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Arztordination                       | <input type="checkbox"/> Ambulanz/Krankenhaus |
| <input type="checkbox"/> Krankenhaus stationär                | <input type="checkbox"/> Ordination im Hotel  |
| <input type="checkbox"/> Privatunterkunft (Hotelzimmer, etc.) | <input type="checkbox"/> Labor                |
| Sonstiges .....   |   |

**Wann erfolgten die Behandlungen** bzw. von wann bis wann dauerte der stationäre Aufenthalt? .....

.....  
**Welche ärztliche Behandlung erfolgte** bzw. welche ärztlichen Leistungen wurden in Anspruch genommen (bitte möglichst genau beschreiben)?

.....  
.....  
.....  
**War Ihr Auslandsaufenthalt**  dienstlich  privat

**Haben Sie dem Arzt** die Europäische Krankenversicherungskarte oder eine „Bescheinigung über den Sachleistungsanspruch während des Aufenthalts im anderen Vertragsstaat“ bzw. eine „Bescheinigung über den Sachleistungsanspruch in einem Mitgliedsstaat“ (Zwischenstaatlicher Betreuungsschein E 111) übergeben?  ja

Geben Sie bitte an, warum trotzdem eine Privathonorarnote ausgestellt wurde.

.....  
 nein

**NUR BEI RECHNUNGEN AUS EU-MITGLIEDSSTAATEN:**

Grundsätzlich erfolgt die Kostenerstattung nach den Tarifbestimmungen des Vertragsstaats. Die dafür nötige Anfrage durch die SGKK kann sehr lange dauern (monate- oder jahrelang).

Es ist daher möglich, die Kostenerstattung auch nach inländischen Tarifbestimmungen durchzuführen, wenn die Versicherten dies wünschen. Die Erledigung erfolgt in diesem Fall viel schneller. Ob die Kostenerstattung nach inländischem Tarif höher oder niedriger ausfällt, ist von Fall zu Fall unterschiedlich und kann nicht im Vorhinein beurteilt – und daher von der SGKK auch nicht beantwortet – werden.

Wir bitten Sie, anzugeben, ob Sie die Kostenerstattung  
 nach inländischen Bestimmungen (ggf. mit Heilmittelpauschale<sup>1)</sup>  
 nach den Tarifbestimmungen des EU-Staates wünschen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Rechnungsbetrag zur Gänze bezahlt bzw. überwiesen habe und lege die Zahlungsbestätigung bei. Ich nehme zur Kenntnis, dass unwahre Angaben strafbar sind und ich in diesem Fall verpflichtet bin, den Erstattungsbeitrag zurückzuzahlen.

Ort/Datum ..... Unterschrift des/der Versicherten .....

Das Formular zur Kostenerstattung erhalten Sie in der Salzburger Gebietskrankenkasse oder auf der Internetseite der SGKK unter [www.sgkk.at](http://www.sgkk.at)

<sup>1)</sup> Ist ein Heilmittel in Österreich nicht registriert und preislich nicht geregelt, wird die Kostenerstattung auf der Basis des errechneten durchschnittlichen Arzneimittelaufwandes der SGKK („Heilmittelpauschale“) vorgenommen.